

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	1/2018
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	30. Januar 2018
Zeit:	19:00 Uhr – 22:17 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert,</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Kaltschmidt, von Reumont, Stadtrat K. Rupp,</p> <p><u>SPD</u> Stadträte Bergsträsser, Berroth, Schimpf und Schubert,</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein (ab 20:20 Uhr), Schmitz und Schwenk</p>
weiter anwesend:	Ortsvorsteher Hoffmann, Herr Möhrle (FB 3) und Arnold (FB 7), Herr Horvath (FB 4); zu TOP 5: Herr Prof. Dr. Weiblen, Fa. Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Oppelt und Betke-Hermann, Stadträte Ch. Rupp, Keller und Holschuh
Urkundspersonen:	Stadträte Schubert und Schmitz
Sachvortrag:	Herr Möhrle (zu TOPs 3 und 4); Herr Arnold und Herr Prof. Dr. Weiblen (zu TOP 5); Herr Horvath (zu TOPs 9 und 10)
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Aus der anwesenden Bürgerschaft werden keine Fragen vorgetragen.

1: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 12 vom 12. Dezember 2017

1.1: Sachvortrag:

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: Beratung:

1.3: Beschluss:

Das Protokoll wird von einer Urkundsperson unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Unterschrift der zweiten Urkundsperson, Stadtrat Holschuh, ist noch einzuholen.

2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 12 vom 12. Dezember 2017 gefassten Beschlüsse

2.1: Sachvortrag:

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Fachbereichs 1 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: Beratung:

2.3: Beschluss:

3: Anträge zum Haushalt 2018

3.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des Fachbereichs Finanzen / Projektmanagers mit den Haushaltsanträgen von Grünen und SPD ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. In der Folge werden die Anträge einzeln von den jeweiligen Fraktionen begründet. Nach der anschließenden Aussprache werden die Anträge jeweils direkt abgestimmt.

3.2: Beratung:

Stadtrat Schmitz nimmt Bezug auf die schriftlich begründeten Anträge der Grünen-Fraktion.

Zu Antrag 1 (Auflage eines Förderprogramms für die Bezuschussung energetischer Sanierungsmaßnahmen von Privatleuten - + 30.000 € auf der Hhst. 1.1200.638000) ergänzt er, dass die Realisierung der Klimaschutzziele auf Bundesebene hinter den

Erwartungen zurückbleibt; es sollte auch im kommunalen Rahmen gehandelt werden.

Der Bürgermeister stellt die Verwaltungssicht dar: die Haushaltssituation sei nicht so gut wie im Antrag eingeschätzt. Dass man in diesem Jahr erstmals seit langer Zeit eine positive Zuführung zum Vermögenshaushalt erreiche, solle nicht zu Mehrausgaben verleiten. Auch sei eine Grundsteuererhöhung ein ungeeignetes Mittel zur Deckung; man müsste die Hebesatz-Satzung ändern, und die Änderung wiederum würde erst ab dem 01.01.19 wirksam. Mit einer solchen Finanzierung würde die Gesamtheit aller Grundeigentümer und Mieter belastet, um einige wenige zu fördern. Für energetische Sanierungsmaßnahmen könnten Sanierungswillige zudem auf Bundes- und Landesförderprogramme zurückgreifen.

Stadtrat Rehberger führt aus, die Freien Wähler seien der gleichen Meinung wie die Verwaltung. Die Stadt könne unmöglich Mittel für diese privaten Sanierungen bereitstellen. Es sei Sache der Bundes- und Landesregierung, entsprechende Programme aufzulegen. Insgesamt seien für 2018 90.000 € für den Klimaschutz bereitgestellt, damit könne man verschiedene kleinere Förderprogramme realisieren.

Stadtrat Schimpf bringt vor, es störe die SPD-Fraktion, dass nur so wenige Nutznießer in den Genuss einer Förderung kommen. Förderprogramme in dieser Höhe seien eine Nummer zu groß für Neckargemünd. Sollte man ein solches Programm auflegen, und es werde mehr nachgefragt als gefördert werden könne, würde man im Folgejahr unter Druck kommen, wenn man das Förderprogramm nicht aufstockt. Er rät dazu, das vorgeschlagene Förderprogramm zurückzustellen und zu sehen, welche Fördermöglichkeiten der Klimaschutzbeirat vorschlägt.

Stadträtin von Reumont schließt sich für die CDU den bisherigen Ausführungen der Fraktionen an.

Stadtrat Schmitz entgegnet, es treffe zu, dass nur wenige in den Genuss der Förderung kommen, genau aus diesem Grund wolle man die Modalitäten des Förderprogramms gemeinsam mit der KliBA entwickeln. Es sei zu beachten, dass Maßnahmenplan und Finanzplan im Klimaschutz zusammenhängen. Das Klimaschutzkonzept sehe vor, dass ein Betrag von 120.000 € / Jahr für den Klimaschutz in den Haushalt gestellt werde. Er räumt ein, dass auch andere Maßnahmen denkbar wären, die Stadt könne jedoch auch selbst tätig werden und müsse sich nicht allein auf Vorschläge des Klimaschutzbeirates verlassen. Klimaschutz betreffe alle, daher sei es kein Gegenargument, auch alle zu einem Beitrag heranzuziehen. Zudem seien die Mittel im Haushalt bereits jetzt verplant.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Haushaltsansatz für den Klimaschutz von insgesamt 90.000 € nur 20.000 € für den phänologischen Garten verplant sei, der Rest verbleibe frei, und stehe in der Verantwortung des Klimaschutzbeirates und der Klimaschutzmanagerinnen. Es sei also durchaus nicht alles bereits verplant.

Zu Antrag 2, + 5.000 € für eine Bedarfserhebung bez. der gewünschten Ruftaxi-Linie Hollmuth/Mühlrain, Hhst. 1.7920.676001, ergänzt Stadtrat Schmitz zur

schriftlichen Antragsbegründung, man sehe Potenzial für eine solche Linie. Nach der deutlichen Diskrepanz zwischen dem schlechten Ausschreibungsergebnis (keine Angebote von Taxibetreibern aufgrund der Unsicherheit über den Bedarf) und einer klaren Befürwortung bei einer Grünen-Veranstaltung zu den ÖPNV-Anbindungen von den Anwohnern von Hollmuth und Mühlrain, halten die Grünen eine professionelle Bedarfserhebung für notwendig.

Der Bürgermeister entgegnet, aus Verwaltungssicht sei eine spezielle Bedarfserhebung weniger erfolgversprechend als ein echter Probebetrieb im Laufe des Jahres. Man solle sich damit handfeste Werte beschaffen, statt Geld für Beratungsleistungen auszugeben, die aber keine Lösung versprechen. In der Regel bejahen die Leute bei Befragungen einen hohen Bedarf, in der Praxis werde das Angebot dann aber nicht genutzt. Die Aufnahme zusätzlicher Mittel sei auch nicht erforderlich, da im Haushaltsansatz bereits Mittel für einen Probebetrieb eingeplant seien (Ansatz von 112.000 für das Ruftaxi, wobei nur 90.000 bereits für die laufenden 3 Linien eingeplant sind).

Stadtrat Rehberger fasst für die Freien Wähler zusammen, auch diesen sei die Anbindung von Hollmuth und Mühlrain an den ÖPNV sehr wichtig. Er unterstützt die Auffassung des Bürgermeisters, den Haushaltsansatz unverändert zu belassen und in einen Probebetrieb zu gehen.

Stadtrat Schimpf stellt fest, ein Bedarf ohne Lösung erzeuge Frust. Das gelte auch für einen Bürgerbus – hierfür müssten sich erst einmal genügend Leute finden, die diesen fahren. Er spricht sich für einen Probebetrieb über ein bis zwei Monate aus, zu bestimmten Sonderkonditionen, und zu einer normalen Zeit – nicht etwa in den Ferien.

Stadträtin von Reumont äußert für die CDU, man könne sich dem Vorschlag des Bürgermeisters mit dem Probebetrieb anschließen, allerdings nur, wenn die Stadt in Vorleistung trete, nicht auf Kosten der Taxibetreiber. Allerdings sei 1 Monat zu kurz, 2 – 3 Monate sinnvoller. Es sei kritisch, Bedarf zu ermitteln, dann aber keine Lösung zu haben.

Stadtrat Schmitz räumt ein, das eine schließe das andere nicht aus. Er befürworte Gutachten dann, wenn die Ergebnisse umgesetzt werden; an die Thematik Hollmuth-Mühlrainverbindung solle man planmäßig herangehen. Eine Umfrage könne auch Zeiten und Taktungen festlegen. Er schlägt vor, eine Form der wissenschaftlichen Bedarfserhebung parallel zum Probebetrieb durchzuführen.

Nachdem der Bürgermeister bekräftigt, ein reiner Probebetrieb werde die notwendigen Daten ermöglichen, zieht Stadtrat Schmitz den Antrag der Grünen zurück.

Stadtrat Wachert rät dazu, alle Taxibetreiber in den Probebetrieb einzubeziehen, nicht nur einzelne.

Zu Antrag 3, pauschale Erhöhung der Mittel für die Gebäudeunterhaltung um 50.000 € auf Hhst. 1.8810.500000 erläutert Stadtrat Schmitz, im Verlaufe der

Haushaltsberatungen seien die bereitgestellten Mittel bereits um 30.000 € erhöht worden. Die beantragte weitere Erhöhung diene dazu, die Mittel auf das Niveau früherer Haushalte anzuheben. So solle man Signale setzen, dass den Notwendigkeiten entsprechend gehandelt werde.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor kurzem die Heizungsanlage des Rathauses irreparabel kaputt gegangen sei. Man werde den Heizkessel ersetzen müssen und dafür bereits weitere 25.000 € in den Haushalt stellen müssen. Darüber hinaus noch mehr Mittel einzustellen, halte die Verwaltung nicht für sinnvoll. Dies stehe auch im Zusammenhang damit, dass das Immobilienmanagement in diesem Jahr bereits mit der Durchführung so vieler Projekte betraut sei, dass kaum noch Raum für weitere Maßnahmen bleiben werde.

Stadtrat Schimpf weist auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets hin; im Notfall könnten, falls erforderlich, Mittel umgeschichtet werden.

Stadtrat Rehberger merkt an, dass beim Ersatz der Rathaus-Heizung zukunftsweisende Technik eingesetzt werden könnte – hiermit wiederum ein Signal für den Klimaschutz möglich werde. Die vorgeschlagene Erhöhung um 50.000 € sei zu hoch.

Stadträtin von Reumont betont, dass zahlreiche andere Maßnahmen, gerade auch in den Ortsteilen, ebenfalls sehr wichtig seien und teilweise keinen Eingang in den Haushalt gefunden hätten. Als Ortsvorsteherin von Waldhilsbach macht sie deutlich, Waldhilsbach habe nur 6 Projekte für den Haushalt angemeldet, darunter besonders wichtig die Sanierung der Friedhofshalle, und diese sei nicht ausreichend berücksichtigt worden (vgl. auch Ausführungen zu TOP 4).

Stadtrat Fritsch rät dazu, zunächst die bereits begonnenen Projekte zur Ende zu führen.

Stadtrat Bergsträsser erläutert den schriftlichen **Antrag der SPD-Fraktion, den ehrenamtlichen Begleitpersonen der Grundschul-Fahrten nach Evian die Unterbringungskosten komplett zu erstatten**. Er erklärt, der Schüleraustausch sei eine der tragenden Säulen der Partnerschaft mit Evian. Über die Jahre würden die Gruppen aus der Grundschule Neckargemünd immer größer – in diesem Jahr voraussichtlich 45 Personen. Von Evianer Seite würden in der Regel 7 – 8 Schüler einer Betreuungsperson zugeordnet, und auch von deutscher Seite strebe man einen solchen Schlüssel an: Rektor Obermayer wünsche ein besseres Betreuungsverhältnis als nur die vier abgeordneten Lehrkräfte, deren Kosten auf die Teilnehmer umgelegt werden. Für die ehrenamtlichen Betreuer, die zusätzlich mitfahren, werde nicht alles ersetzt, dabei handle es sich für die Betreuer keinesfalls um eine Vergnügungsfahrt. Eine der zusätzlichen Personen, die jedes Jahr mitfahre, pflege auch die Kontakte mit den Franzosen und organisiere den Aufenthalt mit. Bei dem Antrag gehe es um 600,- € zusätzliche Kosten für 3 Mitfahrer. Mit der Kostenübernahme unterstütze die Stadt die Fahrt der Grundschule und würdige das ehrenamtliche Engagement der zusätzlichen Betreuer.

Der Bürgermeister führt aus, es gehe der Verwaltung eher um den Grundsatz als um die tatsächlichen Kosten. Die Verwaltung halte einen Betreuerschlüssel von 10:1 grds. für angemessen. Er schlägt vor, die Kosten zusätzlicher Betreuer zwar zu übernehmen, die Anzahl der geförderten ehrenamtlichen Kräfte jedoch nach oben zu begrenzen, auf maximal 3 Mitfahrer. Hierfür müssten auch keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt gestellt werden, da die bereits vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Gremiums.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme der Anträge in den Haushalt 2018:

Antrag 1 der Grünen (Auflage eines Förderprogramms für die Bezuschussung energetischer Sanierungsmaßnahmen von Privatleuten - + 30.000 € auf der Hhst. 1.1200.638000) wird mit 4 Ja- und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu **Antrag 2 der Grünen (+ 5.000 € für eine Bedarfserhebung bez. der gewünschten Ruftaxi-Linie Hollmuth/Mühlrain, Hhst. 1.7920.676001)**, wird von der Grünen-Fraktion zurückgezogen.

Antrag 3 der Grünen (pauschale Erhöhung der Mittel für die Gebäudeunterhaltung um 50.000 € auf Hhst. 1.8810.500000), wird mit 4 Ja- und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Eine weitere Abstimmung bezüglich der **Aufnahme des geringeren Betrages von 25.000 € auf Hhst. 2.0600.940000 für den Ersatz der Heizung im Rathaus** wird einstimmig angenommen.

Der **Antrag der SPD-Fraktion, auf Hhst. 1.0010.582000 den ehrenamtlichen Begleitpersonen die Unkosten für ihren Aufenthalt zu erstatten**, wird nicht abgestimmt, da im Gremium Einigkeit herrscht, dass künftig die Kosten für den Aufenthalt von maximal 3 ehrenamtlichen Begleitern in voller Höhe von der Stadt Neckar gemünd erstattet werden sollen.

4: **Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Finanzen / Projektmanagers ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2: **Beratung:**

Die Sprecher aller Fraktionen tragen ihre Haushaltsreden zum Jahr 2018 vor. Anschließend gibt der Mückenlocher Ortsvorsteher Bergsträsser eine Stellungnahme zum Haushalt 2018 ab. Diese, sowie die Haushaltsreden der Fraktionen, werden dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Im Verlauf dieser Ausführungen kommt Stadtrat Katzenstein um 20:20 Uhr zur Sitzung.

Zur Stellungnahme von Ortsvorsteher Bergsträsser korrigiert Bürgermeister Volk: Die Tatsache, dass die Planungen zum Umbau / Erweiterung des Kindergartens Mückenloch so lange gedauert haben, hängen nicht „auch“, sondern „nur“ von der evangelischen Kirche Mückenloch ab, denn diese ist Bauherr.

Zur vehement vorgetragenen Kritik von Stadträtin von Reumont bezüglich der fehlenden Mittel für die Renovierung der Waldhilsbacher Trauerhalle – gebraucht werde ein Betrag von 25.000,- €, lt. Protokoll der Klausursitzung sind im VWH jedoch nur 5.000 € eingestellt - erläutert Bürgermeister Volk, ein berechtigtes Begehren des Ortschaftsrates solle nicht wegfallen. **Für die Friedhöfe solle man auf Hhst. 1.7510.500000 zusätzlich 20.000 € aufnehmen** – evtl. werde man nicht den gesamten Betrag brauchen, da man durch Bauhofleistungen ggf. etwas einsparen könne. Diesem Vorschlag stimmt das Gremium einstimmig zu. Der Ansatz auf dieser Haushaltsstelle steigt somit insgesamt **von 85.000 € auf 105.000 €**.

Der Bürgermeister weist weiterhin darauf hin, dass für die **Endabrechnung Kleingemünd auf HHst. 2.6150.340000 / 2.6150.932000 die Einnahmen und Ausgaben** fehlen. Die Abrechnung konnte nicht, wie ursprünglich gedacht, noch 2017 abgeschlossen werden. Die Einnahmen und Ausgaben werden sich in der Summe vermutlich ausgleichen, müssen aber im Haushalt 2018 abgebildet werden.

Herr Möhrle korrigiert anschließend die Zahlen der Haushaltssatzung in der Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Zuführungsrate zum VMH nun 1.103.100 € beträgt. Das Gremium schließt sich seinem Vorschlag an, zur Deckung des Defizits die Kreditaufnahme in Höhe von 4.000.000 € zu belassen, und die Rücklagenentnahme von 908.000 € auf 953.000 € zu erhöhen.

4.3: **Beschluss:**

Haushaltssatzung der Stadt Neckargemünd für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd am 30. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	50.673.000 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	41.880.000 EUR
im Vermögenshaushalt	8.793.000 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	4.000.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

Nachrichtlich:

Die nachfolgend aufgeführten Realsteuer-Hebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 10.05.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009, festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich wiedergegeben. Sie betragen

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 380 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | | |
|
 | | |
| 2. für die Gewerbesteuer | | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | | |

Neckargemünd, den 30.01.2018

Frank Volk

Bürgermeister

5: **Vergabe der Stromkonzession**

- Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet (ohne Stadtteil Neckarhäuserhof)

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Projektmanagers ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Fakten zusammen:

Das Vergabeverfahren zur Stromkonzession könne nun nach 9 Jahren beendet werden. Das erste, nicht erfolgreiche Vergabeverfahren habe im Dezember 2008 begonnen; der Vertrag mit der SÜWAG endete am 21.10.2011. Ein neues Vergabeverfahren sei am 28.04.2015 angestoßen worden, eine weitere Lenkungsgruppe mit Vertretern aus jeder Fraktion wurde eingesetzt. Von den ursprünglich 4 Interessenten sei nun nur noch einer, die Stadtwerke, übrig geblieben. Den Durchbruch im Verfahren habe man durch ein Pachtmodell erzielt, wonach die Stromnetz Neckargemünd GmbH das Stromnetz erwirbt, die Stadtwerke die Konzession erhalten und die SÜWAG für 10 Jahre das Netz pachtet. Er dankt allen, die diese Lösung ermöglicht haben. Gemäß § 107 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sei noch ein Gutachten zu erstellen gewesen, das den Räten mit der Einladung zugegangen ist. Hierin würde bescheinigt, dass teilweise sogar günstigere Regelungen getroffen wurden als üblich (§ 5). Inzwischen sei das gesamte Verfahren mit dem Landratsamt abgeklärt, und man könne heute endlich das Vergabeverfahren, das viel Zeit und Kraft gekostet habe, abschließen.

Herr Arnold ergänzt, dass sich das zweite Konzessionsverfahren seit April 2015 in die Länge gezogen habe, aufgrund verschiedener Stolpersteine, etwa die unsichere Rechtslage durch verschiedene Gerichtsurteile und das vom Bund eingeleitete Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes. Das Verfahren musste teilweise ausgesetzt und neue Bewertungskriterien definiert werden. Zusätzlich hätten die Bieter Fristverlängerungen beantragt und bewilligt bekommen. Nun habe man das Angebot in der Lenkungsgruppe ausgewertet, und sei zu verschiedenen Änderungswünschen gekommen. Letztendlich konnten alle städtischen Vorstellungen in dem Konzessionsvertrag während der Verhandlungen mit den Stadtwerken untergebracht werden. Nun liege ein verbindliches Angebot vor.

Herr Prof. Dr. Weiblen betont, die Verfahrensverzögerungen seien nicht der Stadt Neckargemünd anzulasten. Probleme seien durch höchstrichterliche Rechtsprechungen entstanden, die sich teilweise widersprachen. Es sei wichtig, keine Verfahrensfehler zu machen, so müssten z.B. die einzelnen Beschlüsse getrennt abgestimmt werden. Sehr wichtig zu wissen für die Stadt sei, dass die Stadtwerke Neckargemünd Konzessionsnehmer sind und die Verantwortung für die Versorgung tragen. Nach 10 Jahren bestehe die Möglichkeit, vorzeitig zu kündigen, und es gebe klare Regelungen zum Rückkaufpreis. Die Verträge sollen ab 01.04. in Kraft treten. Insgesamt habe man einen guten Weg für die Zukunft gefunden, ein wirtschaftliches Risiko sei aus heutiger Sicht nicht zu befürchten.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Fritsch verweist auf das Scheitern des ersten Vergabeverfahrens und möchte wissen, ob das vorliegende 2. Vergabeverfahren nun so sicher sei, dass in Zukunft nichts passieren könne.

Herr Prof. Dr. Weiblen antwortet, er sehe nicht, dass man stolpern könne – es gebe schließlich nur einen Bieter. Zu Klagen käme es in der Regel in Baden-Württemberg nur, sofern es mehrere Bewerber gibt; der unterlegene Bieter suche dann Fehler im Vergabeverfahren.

Stadtrat Schimpf betont angesichts der sehr komplizierten Rechtsmaterie, der unsicheren Rechtslage und Widersprüchlichkeiten die Bedeutung einer kompetenten Beratung. Hier sei man als kleine Gemeinde überfordert. Zwar habe man sich andere Zinsbedingungen und Erträge gewünscht, sei aber froh, dass jetzt alles abgeschlossen werden könne.

Stadtrat Rehberger dankt allen Beteiligten, dass das Verfahren heute abgeschlossen werden könne. Das politische Ziel sei die Rekommunalisierung des Stromnetzes gewesen, und es sei gut, dass sich die Stadtwerke Neckargemünd zusammen mit dem Partner SÜWAG / Syna nun auf ein Modell geeinigt haben. So komme man direkt in den Genuss des Stromnetzes und habe die Stadtwerke als Ansprechpartner. Für diese sei dies auch ein weiteres Standbein zur Zukunftssicherung.

Stadträtin Groesser sieht das Thema Stromkonzession ebenfalls als sehr schwieriges Gebiet. Sie fragt nach Anlage 3 der Konzession, darin seien keine Werte eingetragen. Herr Arnold antwortet, es handle sich dabei um ein Formblatt, wie ein Bericht an den Gemeinderat aussehen werde.

Stadträtin Groesser erkundigt sich weiterhin nach den technischen Vertragsdaten zum Netz – gebe es eine Art „Anfangsbestand“?

Herr Prof. Dr. Weiblen antwortet, dies sei Sache der Stadtwerke.

Der Bürgermeister stellt der Klarheit halber fest, dass die Stadträte, die im Aufsichtsrat der Stadtwerke sind, bei der Beratung und Beschlussfassung des TOPs nicht befangen sind. Zusätzlich hebt er hervor, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neckargemünd und der SÜWAG/Syna in Zukunft weitergehen werde.

5.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt das Gutachten vom 8. Januar 2018 nach § 107 Gemeindeordnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Stromkonzession an die Stadtwerke Neckargemünd GmbH.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorliegenden Konzessionsvertrag vom 7. Dezember 2017 zwischen der Stadt Neckargemünd und den Stadtwerken Neckargemünd GmbH über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet (ohne Stadtteil Neckarhäuserhof) zu.

6: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

6.2: **Beratung:**

Der TOP wird wie üblich ohne Aussprache behandelt.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.

7: **Namensgebung für neues Gewerbegebiet an der B 45**

- 7.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Fachbereichs Bildung, Kultur und Personal ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz. Frau Holzer plane die Neuauflage eines Stadtplans, daher sei man auf die Notwendigkeit der Benennung gekommen.
- 7.2: **Beratung:**
Stadtrat Fritsch bemerkt, er hätte eine andere Bezeichnung bevorzugt.

Stadtrat Berroth spricht sich für den Namen „Gewerbepark am Hollmuth“ aus – die Adresse Karl-Landsteiner-Straße werde in den Navigationsgeräten angezeigt.

Stadtrat Dr. Rothe kann dem Namen „an der B 45“ etwas abgewinnen – dieser sage etwas über die gute Erreichbarkeit aus.
- 7.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 3 Enthaltungen, dass dem neuen Gewerbegebiet an der B 45 der Name „Gewerbepark Am Hollmuth“ gegeben wird.
- 8: **Satzung über verkaufsoffene Sonntag 2018**
- 8.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Fachbereichs Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister ergänzt kurz, dass zwei der drei Termine schon seit Jahren die Gleichen sind. Nun habe man in Abstimmung mit dem Gewerbeverein und den Kirchen den Herbstmarkt vorgeschlagen. Die Gewerbetreibenden profitieren von einem verkaufsoffenen Sonntag; dieser müsse aber zwingend mit einem Fest verbunden sein.
- 8.2: **Beratung:**
Es gibt keine Wortmeldungen.
- 8.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 1 Enthaltung, folgende Satzung:

Satzung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 8 und 14 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd in der Sitzung am 30. Januar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verkaufssonntage

Im Gebiet der Kernstadt Neckargemünd dürfen die Verkaufsstellen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten in Baden-Württemberg, wie folgt geöffnet werden:

- 17. Juni (Lebendiger Neckar),
- 30. September (Herbstmarkt),
- 4. November (Bohrermarkt)

Die Öffnungszeiten werden jeweils auf die Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr begrenzt.

§ 2 Sonstiges

Während der zugelassenen Zeit sind die Vorschriften des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sowie die Bestimmungen gemäß § 12 Gesetz über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Gesetz über die Ladenöffnung handelt, wer gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 15 Abs. 2 Gesetz über die Ladenöffnung jeweils festgesetzten Höhe geahndet werden.

§4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
2. der Bürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neckargemünd, 30. Januar 2018

Frank Volk
Bürgermeister

9: **Beschaffung eines Gerätewagens Transport und von Rollcontainern für die Feuerwehr Neckargemünd**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt. Herr Horvath erläutert die Vorlage kurz.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein möchte wissen, warum der ZFeu-Antrag im letzten Jahr abschlägig beschieden worden sei. Beabsichtige die Verwaltung, in diesem Jahr einen erneuten Antrag zu stellen? Möglicherweise könne er unterstützend tätig werden.

Herr Horvath antwortet, grundsätzlich hätte der Bau von Feuerwehrgerätekäusern bei der ZFeu-Förderung erste Priorität. Sollte dann noch Geld übrig sein, werden Sonderfahrzeuge gefördert. 3. Priorität hat die Förderung von Löschfahrzeugen (im letzten Jahr kamen bereits diese Anträge nicht mehr zum Zuge), und als Priorität 4, sollte auch nach den Löschfahrzeug-Bezuschussungen noch Geld übrig sein, käme die Zuschussung von Logistikfahrzeugen in Frage – Chance also gegeben.

Die Feuerwehr benötige das Logistikfahrzeug für Fahrten in unwegsamem Gelände. Man müsse schnell in die Beschaffung kommen, denn das bisherige bewährte Daimler-Modell laufe aus. Komme man zu spät, müsse man mit einer Beschaffungszeit von 3 Jahren rechnen.

Stadtrat Katzenstein, und danach Bürgermeister Volk, danken den im Publikum anwesenden zahlreichen Feuerwehrleuten stellvertretend für die Feuerwehr Neckargemünd und allen, die in Rettungsdiensten Dienst tun, für ihr großes Engagement. Besonderer Anlass für den Dank war der Einsatz bei dem kürzlichen Schulbus-Unfall in Eberbach. Von der Stadtverwaltung seien 3 Personen im seelsorgerischen Einsatz bei diesem Unfall gewesen.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung eines Gerätewagens Transport für die Feuerwehr Neckargemünd, Abteilung Neckargemünd zum Gesamtpreis von 109.383,63 € gemäß den Angeboten der Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co.KG. (Gerätewagen Transport 95.940,20 € und Rollcontainer 13.443,43 €)

10: **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften von 02.05.2017 – Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis)**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Herr Horvath ergänzt, bei Position 9, Walkmühle 1, handle es sich um eine Erstkalkulation. Diese müsse in der Folge nochmals angepasst werden.

10.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis).

Anlage 1

Objekt- und Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Für die Berechnung der Gebührenhöhe nach § 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften werden für die einzelnen Objekte nachfolgende Gebührensätze und Betriebskostenpauschalen festgelegt:

Nr.	Objekt	Kategorie	Benutzungsgebühr je Person und Kalendermonat	Betriebskostenpauschale je Person und Kalendermonat
1	Containeranlage „Bei der Walkmühle 2“	Flüchtlingsunterkunft	87,10 Euro	94,23 Euro
2	Pension „Pflug“, Bachgasse 1	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	151,46 Euro	3,44 Euro
3	Bei der Walkmühle 4	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	45,49 Euro	82,91 Euro
4	Bei der Walkmühle 8	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	60,97 Euro	84,16 Euro
5	Neckarstraße 26 und 28	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	43,59 Euro	83,16 Euro
6	Herrenweg 17	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	34,05 Euro	83,34 Euro
7	Pfluggasse 1	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	179,72 Euro	57,20 Euro
8	„Villa Kiwi“, Julius-Menzer-Str. 3	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	48,71 Euro	82,17 Euro
9	Bei der Walkmühle 1	Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft	43,93 Euro	83,96 Euro

(30. Januar 2018)

11: **Mitteilungen und Anfragen**

11.1: **LIDL-Prozess**

Der Bürgermeister berichtet, letzte Woche habe das Verwaltungsgericht Karlsruhe im Neckargemünder Rathaus zum Rechtsstreit LIDL gg. Rhein-Neckar-Kreis / Bauvorbescheid getagt. Der Rhein-Neckar-Kreis sei unterlegen. Er skizziert die Vorgeschichte: der Bauvorbescheid sei November letzten Jahres ergangen, ohne Berücksichtigung der Veränderungssperre und Bebauungsplanänderung, die die Stadt Neckargemünd initiiert hätten. Der Landkreis habe daraufhin den Bauvorbescheid widerrufen, und das Gericht habe nun befunden, dieser hätte erteilt werden müssen. Zwar sei die Berufung zulässig, aber es gelte nun zu entscheiden, ob die Stadt diese für sinnvoll erachtet. Der Rhein-Neckar-Kreis habe signalisiert, kein Interesse an einem weiteren Rechtsverfahren zu haben. Der beauftragte Rechtsanwalt prüfe nun, ob eine Berufung im Interesse der Stadt sei – wohl eher nicht.

11.2: **Baubeginn Jugendherberge Dilsberg**

Der Bürgermeister berichtet von einem Ortstermin mit dem Jugendherbergswerk. Demnach würde im März mit Räumungsarbeiten begonnen. Eine Inbetriebnahme wurde nach gegenwärtigem Zeitplan für das 2. Quartal 2019 in Aussicht gestellt.

11.3 **Starkregenmanagement**

Der Bürgermeister berichtet, in der nächsten Woche werde es ein Gespräch mit einer Fachfirma geben, die Starkregenkartographie anbiete, man wolle sich ein Angebot geben lassen. Die Firma arbeite gerade für Heidelberg und Bammental. Es werde sinnvoll sein, nicht nur die besonderen Problemlagen in Neckargemünd (wie Wiesenbacher Tal, Waldhilsbach, Mückenloch) zu betrachten, sondern die Kartographie auf das gesamte Neckargemünder Stadtgebiet auszuweiten, ggf. auch auf die Gebiete Wiesenbach, Gaiberg, Bammental.

11.4 **Gewässerschau in Waldhilsbach**

Stadträtin von Reumont kündigt an, die Ortsverwaltung Waldhilsbach plane eine Bürgerversammlung zum Thema. Man wolle eine Gewässerschau durchführen. Es gebe ausreichend Planungen, jedoch werden diese nur sehr langsam umgesetzt. Stadtrat Fritsch wirft ein, der Hilsbach und der Forellenbach seien besonders geschützte Biotop. Er würde an der Gewässerschau gerne teilnehmen.

11.5 **Erschließungsbeiträge Mühlrain**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass 3 Verfahren anhängig sind, von denen 2 zurzeit ruhen. Das dritte sei inzwischen zugunsten der Stadt Neckargemünd entschieden. Eine Berufung sei nicht zulässig. In den nächsten Wochen und Monaten wolle die Verwaltung mit dem Versand der Gebührenbescheide beginnen.

11.6 **Pflegeheim Kleingemünd – Werbeanzeigen**

Stadtrat Berroth äußert sich befremdet über die Anzeige „Sonnen-Quartier Kleingemünd“, die derzeit in der Rhein-Neckar-Zeitung und im „Neckarboten“ zu sehen ist. Hier werde anscheinend hauptsächlich altersgerechtes Wohnen vermarktet, anstatt, wie von der Stadt gewünscht, ein Pflegeheim realisiert. Die Annoncen sprechen nicht von den bisher besprochenen 25, sondern 35 Wohnungen, und statt 2 - 4 Pflegegruppen solle es wohl nur 2 Gruppen geben. Man habe das Gelände zur Ver-

fügung gestellt, damit dort ein Pflegeheim entsteht. Die Stadt habe dafür zu sorgen, dass Pflegebedürftige hier vor Ort versorgt werden können, und nicht, dass Investoren guten Profit machen. Er beantragt, der Bürgermeister solle dem Gremium berichten, wie die Baugenehmigung und die Vertragssituation aussehen, und welche Einflussmöglichkeiten die Stadt habe.

11.7 **Realisierung der ÖPNV-Ruftaxilinie Hollmuth / Mühlrain**

Stadtrat Katzenstein bittet die Verwaltung, die im letzten Herbst getroffene Zusage einzuhalten, ein Konzept für die Ruftaxilinie Hollmuth-Mühlrain zu erarbeiten und vorzulegen.

11.8 **Fußverkehrscheck**

Stadtrat Katzenstein erinnert daran, dass im Gemeinderat möglichst bald über die Bewerbung für dieses Zuschussprogramm gesprochen werden sollte. Die Bewerbungsfrist gehe nur noch bis März. Er bittet, die Verwaltung möge sich eng mit ihm abstimmen.

Nach Beendigung der Mitteilungen und Anfragen verlässt Stadträtin Harant die Sitzung.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Schubert

Die Schriftführerin

Stadtrat Schmitz